

Bedienen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Januar 2008 14:39

Zum Anmelden: In NRW kann man meines Wissens auf dem Bogen, auf dem man Nebentätigkeiten anmelden muss (gibt's im Internet zum Download) angeben, dass es eine unbezahlte Nebentätigkeit ist.

Sprich: scheinbar muss man das auch angeben.

Zum Verdienen: ich denke, dass das "Einladung zum Essen annehmen" als "geldwerter Vorteil" angesehen wird. Und bei der Steuer müsste man das auch angeben, wenn man als Gehalt entsprechende geldwerte Vorteile erhält. Es dürfte aufgrund der Menge unerheblich sein, aber ich würde dazu noch jemanden fragen, der sich damit auskennt. 😊 Gibt es hier BWL-Lehrer? Die müssten das wissen.

Ich bin dabei halt übervorsichtig.

kl. gr. Frosch